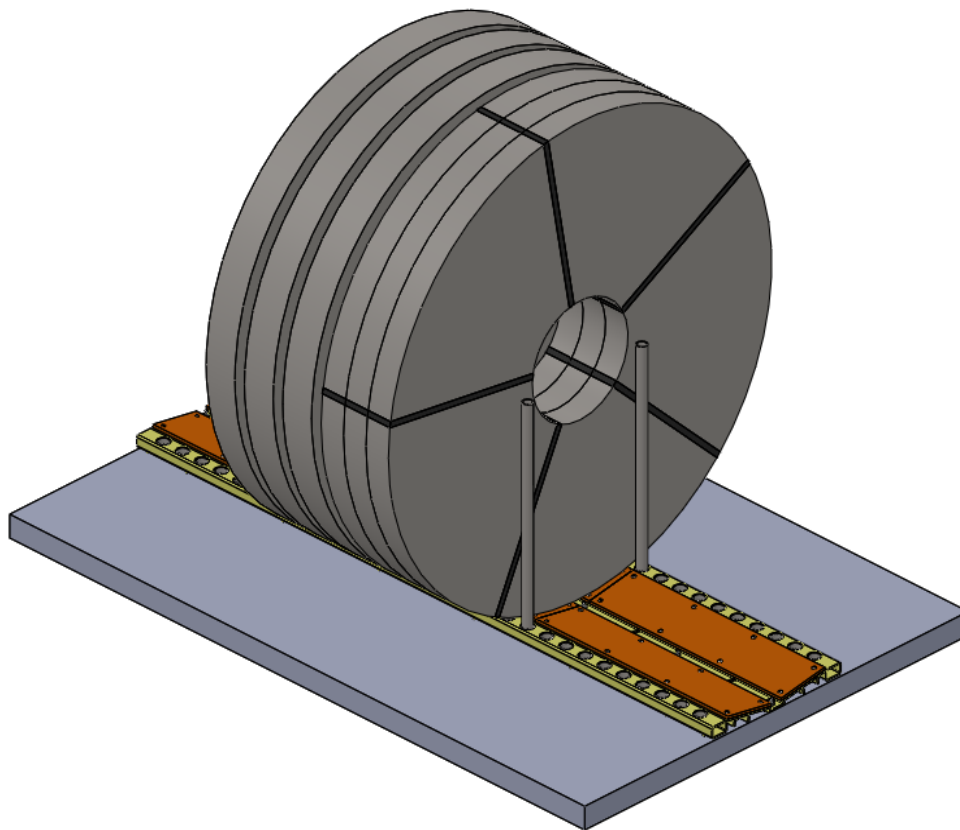




Betriebsanleitung

Produkt Lagergestell für Coils u. Spaltbänder



QLS-GmbH

Bernsweg 19
D-47445 Moers
Federal Republic of Germany

Tel. Ansprechpartner:



E-Mail: info@qlsgmbh.de
Internet: www.qlsgmbh.de

Inhaltsangabe	Seite
1 Einleitung	1
1.1 Vorwort	
1.2 Urheberschutz	
1.3 Kundendienst	
0	
1.5 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	
1.6 Sicherheitszeichen	
1.7 Mängelhaftung	
1.8 Haftung	
2 Grundlegende Sicherheitshinweise	5
2.1 Grundsätzliche Angaben zur Sicherheit	
2.2 Gefahren und Unfallverhütung	
3 Hinweise zur Verwendung	7
3.1 Allgemein	
3.2 Bestimmungsgemäße Verwendung	
3.3 Technische Daten	
3.4 Sicherheitshinweise	
4 Prüfungen	10
5 Demontage/Montage und Entsorgung	11
6 Service	11

Rechtliche Hinweise/ Urheberrechtsvermerk

Originalbetriebsanleitung/ -montageanleitung

Alle Rechte Vorbehalten.

Reproduktion auch auszugsweise, ausdrücklich verboten.

© 2024 by QLS-GmbH

Alle verwendeten Markenzeichen und Wortmarken sind, auch wenn nicht ausdrücklich als solche gekennzeichnet, Eigentum ihrer jeweiligen Inhaber.

1 Einleitung

1.1 Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

die hier vorliegende Betriebsanleitung macht Sie mit dem sicheren Betrieb des Coilaufnahmegestells vertraut. Durch diese Betriebsanleitung geben wir dem Betreiber zweckdienliche Anweisungen, die ein sicherheits- und sachgerechtes Arbeiten sowie Instandhalten gewährleistet. Diese Betriebsanleitung, insbesondere die Sicherheitshinweise (**Kapitel 2: Grundlegende Sicherheitshinweise**), sind von allen Personen zu beachten, die an bzw. mit dem Gestell arbeiten. Darüber hinaus sind die für den Einsatzort jeweils geltenden Regeln und Vorschriften zur Unfallverhütung zu beachten.

Der Betreiber dieses Lagergestells hat zu gewährleisten, dass jede Person die mit dem Lagergestell arbeitet

- die Betriebsanleitung,
- die Sicherheitsvorschriften und
- Sicherheitshinweise der einzelnen Kapitel und Abschnitte gelesen und verstanden hat.

Des Weiteren ist zu gewährleisten, dass die Betriebsanleitung dem Bedienpersonal stets zugänglich ist.

Trotz sicherheitsgerechter Konstruktion ist die Handhabung mit diesem Lagergestell immer mit bestimmten Risiken und Gefahren verbunden. Der Hersteller hat von sich aus alle Maßnahmen und Vorkehrungen getroffen, seine Produkte so sicher wie möglich zu machen. Die meisten Betriebsstörungen oder Unfälle sind auf falsche Bedienung oder ungeeignete Betriebsbedingungen zurückzuführen. Im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit fordern wir Sie auf, die folgenden beschriebenen Sicherheitshinweise genau zu beachten.

Gefahren durch den Einbau in eine Fremdanlage, Produktionsstrecke oder die Wechselwirkung mit Fremdanlagen, Produktionslinien oder Infrastruktur sind durch den Betreiber zu beurteilen und entsprechende Maßnahmen sind

1.2 Urheberschutz

Diese Betriebsanleitung muss vertraulich behandelt werden. Sie soll nur von dem dazu befugten Personenkreis verwandt werden. Die Überlassung an Dritte darf nur mit schriftlicher Zustimmung der Lieferanten erfolgen.

Alle Unterlagen sind im Sinne des Urheberrechtsgesetzes geschützt. Weitergabe sowie Vervielfältigung, auch auszugsweise, Verwertung und Mitteilung ihres Inhaltes sind nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden.

Zuwiderhandlungen sind strafbar und verpflichten zum Schadenersatz. Alle Rechte zur Ausübung von gewerblichen Schutzrechten behalten wir uns vor.

Für innerbetriebliche Zwecke des Betreibers wird das Kopieren und Ausdrucken ausdrücklich erlaubt (z.B. zur Schulung des Bedienpersonals).

1.3 Kundendienst

Für technische Auskünfte zu diesem Lagergestell steht Ihnen unser Kundendienst zur Verfügung. Sollten Sie Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an einen unserer Kundendienste. Die entsprechende Rufnummer finden Sie im **Kapitel 6: Service** in dieser Betriebsanleitung.

Einleitung

Vorwort



Urheberschutz

Kundendienst

1.4 Symbolerklärung

Symbol-
erklärung

Folgende Symbole und Hinweise warnen vor möglichen Personen- oder Sachschäden oder geben Ihnen Arbeitshilfen. Bitte beachten Sie die Bedeutung folgender Symbol- und Hinweiserklärungen. Sie sind in Gefahrenstufen unterteilt und klassifiziert nach ISO 3864-2.

Warnung



Bezeichnet eine mögliche gefährliche Situation.
Wenn die Information nicht befolgt wird, sind Tod oder schwerste Körperverletzungen (Invalidität) die Folge.

Dieses Symbol finden Sie in der Betriebsanleitung bei allen Hinweisen zur Arbeitssicherheit, bei deren Nichtbeachtung Gefahr für Leib und Leben von Personen besteht. Beachten Sie diese Hinweise stets und verhalten Sie sich besonders aufmerksam und vorsichtig. Geben Sie die Sicherheitshinweise an alle Personen weiter, die mit Arbeiten beauftragt sind.

Beachten Sie darüber hinaus auch stets die allgemeingültigen Sicherheitsvorschriften sowie die betrieblichen Unfallverhütungsvorschriften.

Hinweis



Betriebssicherheit der Anlage in Gefahr

Dieses Symbol gibt Hinweise für den sachgerechten Umgang. Das Nichtbeachten kann zu Störungen oder Schäden führen.

1.5 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Persönliche-
schutz-
ausrüstung

Piktogramm

Beschreibung



Industrieschutzhelm

Industrieschutzhelme schützen den Kopf gegen herabfallende Gegenstände, pendelnde Lasten und Anstoßen an feststehenden Gegenständen.



Schutzhandschuhe

Schutzhandschuhe dienen zum Schutz der Hände vor Reibung, Abschürfungen, Einstichen oder tieferen Verletzungen sowie vor Berührung mit heißen Oberflächen.



Sicherheitsschuhe

Sicherheitsschuhe schützen die Füße vor Quetschungen, herabfallenden Teilen und Ausgleiten auf rutschigem Untergrund.

1.6 Sicherheitszeichen

Sicherheits- zeichen

Schild

Bedeutung



Nicht unter schwebender Last stellen!

Bei schwebenden Lasten besteht die Gefahr, dass Personen von herabfallenden Lasten/Teilen dieser Lasten getroffen werden oder in bewegte oder unbewegte schwebende Lasten hineinlaufen.



Der Aufenthalt im Gefahrenbereich ist nicht erlaubt!

Gemäß geltender Maschinenrichtlinie ist der Gefahrenbereich jeder Bereich in einer Maschine und/oder um eine Maschine herum, in dem eine Person einer Gefährdung ausgesetzt sein kann.



Die angegebene Traglast ist zwingend einzuhalten!

Schwere gesundheitliche oder materielle Schäden können bei Überschreiten der höchstzulässigen Belastung entstehen. Die angegebene Traglast stellt die höchstzulässige Belastung dar. Die Traglast muss gut sichtbar an der Maschine angebracht werden.



Abstand halten!

Gemäß geltender Maschinenrichtlinie ist der Gefahrenbereich jeder Bereich in einer Maschine und/oder um eine Maschine herum, in dem eine Person einer Gefährdung ausgesetzt sein kann.



Warnung vor Quetschgefahr!

Warnt vor einer möglicherweise bevorstehenden Gefahr durch Einquetschen von Körpern oder Körperteilen.



Warnung vor herabfallenden Gegenständen!



Warnung vor Handverletzungen!

Warnt vor einer möglicherweise bevorstehenden Gefahr von Handverletzungen.



Warnung vor schwebender Last!

Warnt vor einer möglicherweise bevorstehenden Gefahr durch eine schwebende Last.



1.7 Mängelhaftung

Mängel- haftung

Für Schäden und Betriebsstörungen, die sich aus der Nichtbeachtung der Betriebsanleitung ergeben, übernehmen wir keine Haftung.

Ansprüche aus der Mängelhaftung sind sofort nach Feststellung des Mangels unter Angabe der Auftragsnummer anzumelden.

Verschleißteile fallen nicht unter die Mängelhaftung.



Warnung



Die Ansprüche auf Mängelhaftung erlöschen z.B. bei:

- sachwidriger Verwendung,
- fehlerhaften Anschluss- und Vorgewerken, die nicht zu unserem Liefer- und Leistungsumfang gehören,
- Nichtverwendung von Originalersatzteilen und Originalzubehörteilen,
- Umrüstungen, wenn diese nicht mit dem Lieferanten schriftlich abgestimmt wurden.

1.8 Haftung

Alle in dieser Betriebsanleitung enthaltenen technischen Informationen, Daten und Hinweise für den Betrieb entsprechen dem letzten Stand bei Drucklegung und erfolgen unter Berücksichtigung unserer bisherigen Erfahrungen und Erkenntnisse nach bestem Wissen.

Technische Änderungen, im Rahmen der Weiterentwicklung des in dieser Betriebsanleitung behandelten Gestells behalten wir uns vor.

Die Angaben, Abbildungen und Beschreibungen dieser Betriebsanleitungen dienen deshalb lediglich der Information.

Auch entsprechen die Darstellungen in diesen Betriebsanleitungen nicht unbedingt dem Lieferumfang bzw. einer evtl. Ersatzteillieferung. Die Zeichnung und Grafiken sind u. U. unmaßstäblich.

Gültigkeit haben nur die zum jeweiligen Auftrag gehörenden Unterlagen.

Haftung

Hinweis



- Für Mängel, Schäden und Betriebsstörungen, die durch Bedienungsfehler, Nichtbeachtung dieser Betriebsanleitung oder unterlassene bzw. unsachgemäße Instandhaltung und Wartung entstehen, übernehmen wir keine Haftung.
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur von uns freigegebene Originalersatzteile und Originalzubehörteile eingesetzt werden dürfen. Dies gilt sinngemäß auch für durch uns gelieferte Baugruppen anderer Hersteller.

Hinweis



- Der Einbau bzw. die Verwendung von nicht freigegebenen Ersatz- oder Zubehörteilen, sowie jegliche eigenmächtigen Umbauten und Veränderungen sind aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Für hieraus resultierende Mängel oder Schäden übernehmen wir keine Haftung.
- Für etwaige Mängel der gelieferten Produkte bzw. Fehler der gelieferten Dokumentation oder schuldhaftes Fehlverhalten unsererseits richtet sich unsere Mängelhaftung sowie Haftung, unter Ausschluss weitergehender Ansprüche, ausschließlich nach den Regelungen des Hauptvertrages.
- Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz jedweder Art sind, mit Ausnahme der gesetzlichen Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, ausgeschlossen.

2 Grundlegende Sicherheitshinweise

2.1 Grundsätzliche Angaben zur Sicherheit

Warnung



Jegliche Nichtbeachtung der in dieser Betriebsanleitung aufgeführten Sicherheitshinweise kann zu Verletzungen oder gar zum Tod von Personen führen.

Die Betriebsanleitung enthält wesentliche Aspekte und sinngemäße Auszüge aus den maßgeblichen Vorschriften, Normen und Richtlinien. Der Betreiber hat sein Personal entsprechend zu unterweisen.

Ergänzend zur Betriebsanleitung sind allgemeingültige, gesetzliche und sonstige verbindliche Regelungen zur Unfallverhütung und zum Umweltschutz sowie grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen zu beachten. Derartige Anforderungen können auch z.B. den Umgang mit Gefahrstoffen oder das Bereitstellen/Tragen persönlicher Schutzausrüstungen betreffen.

Die landesspezifischen Unfallverhütungsvorschriften und die allgemeinen Sicherheitsbestimmungen müssen beim Betrieb unbedingt eingehalten werden. Wichtige Hinweise sind durch entsprechende Symbole gekennzeichnet. Hinweise bzw. Sicherheitsvorschriften sind zu befolgen, um Unfälle und Schäden zu vermeiden.

Veränderungen, An- und Umbauten, welche die Sicherheit beeinträchtigen können, dürfen nicht ohne schriftliche Genehmigung der Hersteller vorgenommen werden. Dies gilt auch für das Schweißen an tragenden Teilen.

Der Betreiber hat dafür zu sorgen, dass das Gestell immer nur in einwandfreiem Zustand betrieben wird und sämtlichen zutreffenden Sicherheitsanforderungen und Vorschriften Rechnung getragen wird.

Warnung



Regelmäßige Prüfung durch einen Sachkundigen in Abhängigkeit der spezifischen Arbeitsbedingungen muss durch den Betreiber gewährleistet werden.

- Der Betreiber/Bediener hat zu gewährleisten, dass keine Personen unter schwebenden Lasten sich aufhalten. Entsprechende Warnschilder sind aufzuhängen.
- Um auf diese Gefahr hinzuweisen sind regelmäßige Sicherheits- und Gesundheitsunterweisungen und arbeitsplatzbezogene Gefahrenanalyse an der Maschine mit entsprechenden Unterweisungen durch den Vorgesetzten durchzuführen.

Das Lagergestell darf nur in technisch einwandfreiem Zustand von unterwiesenem Bedienpersonal, unter Berücksichtigung der gültigen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften, eingesetzt werden. Um dies zu gewährleisten sind regelmäßige Schulungen durch den Betreiber zu gewährleisten.



Personal

Der Betreiber muss gewährleisten, dass Personen, die mit dem Lagergestell arbeiten die entsprechende Befähigung besitzen!

Hinweis



Der Betreiber darf mit dem selbständigen Arbeiten oder Instandhalten nur Personen beschäftigen,

- die das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- die körperlich und geistig geeignet sind,
- die im Bedienen oder Instandhalten unterwiesen sind und ihre Befähigung hierzu dem Betreiber nachgewiesen haben (zur Unterweisung gehören außer einer theoretischen Wissensvermittlung die Gelegenheit zum Erwerb einer ausreichenden Praxis sowie zum Erwerb der Fähigkeit, Mängel zu erkennen, die die Arbeitssicherheit gefährden),
- von denen zu erwarten ist, dass sie die ihnen übertragenen Aufgaben zuverlässig erfüllen.
- Das mit Tätigkeiten beauftragte Personal muss die Betriebsanleitung, und hier besonders das **Kapitel 2: Sicherheitshinweise**, gelesen und verstanden haben.

Personalqualifikation

Bedienpersonal/Geräteführer

Der Bediener wurde in einer Unterweisung durch den Betreiber über die ihm übertragenen Aufgaben und möglichen Gefahren bei unsachgemäßem Verhalten unterrichtet. Aufgaben, die über die Bedienung im Normalbetrieb hinausgehen, darf der Bediener nur ausführen, wenn dies in dieser Anleitung angegeben ist und der Betreiber ihn ausdrücklich damit betraut hat.

Benutzer

Der Benutzer nutzt und bedient im Rahmen der bestimmungsgemäßen Verwendung, ohne weitere Vorkenntnisse.

Fachpersonal

Als Fachpersonal gilt, wer vom Betreiber mit speziellen Aufgaben wie Installation, Rüsten, Instandhaltung und Störungsbeseitigung beauftragt ist.

Unterwiesene Person

Als unterwiesene Person gilt, wer über die ihr übertragenen Aufgaben und die möglichen Gefahren bei unsachgemäßem Verhalten unterrichtet und angeleitet, sowie über die notwendigen Schutzeinrichtungen, Schutzmaßnahmen, einschlägigen Bestimmungen, Unfallverhütungsvorschriften und Betriebsverhältnisse belehrt wurde und ihre Befähigungen nachgewiesen hat.

Sachkundiger

Sachkundiger ist, wer aufgrund seiner fachlichen Ausbildung und Erfahrung, ausreichende Kenntnisse hat und mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und allgemein anerkannten Regeln der Technik (z.B. DIN EN-Normen) soweit vertraut ist, dass er den arbeitssicheren Zustand beurteilen kann.

Personal



Personal- qualifikation

Wartungspersonal

Das Wartungspersonal ist aufgrund seiner fachlichen Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrung in der Lage, die Wartungsarbeiten gewissenhaft durchzuführen und mögliche Gefahren selbstständig zu erkennen und zu vermeiden oder verschlissene Bauteile zu erkennen und diese umgehend auszutauschen um die sichere Funktion der Anlage weiterhin zu gewährleisten.

2.2 Gefahren und Unfallverhütung

Wir weisen Sie im Folgenden auf die wesentlichen Risiken und Gefahren hin, die beim Arbeiten mit dem Lagergestell auftreten können.

Die folgende Aufzählung ist nicht unbedingt vollständig, da sich durch individuelle Betriebsbedingungen, auf die der Hersteller keinen Einfluss hat, zusätzliche Risiken und Gefahren ergeben können. Diese Risiken und Gefahren sind für den Hersteller weder vorhersehbar noch abschätzbar.

Gefahrenbereich


Gemäß geltenden Unfallverhütungsvorschriften ist der Gefahrenbereich jeder Bereich in dem eine Person einer Gefährdung ausgesetzt sein kann.

Der Betreiber hat Eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass der Gefahrenbereich im Betrieb nicht betreten wird.


Bemerkt der Bediener die Anwesenheit von Personen, die durch den Betrieb gefährdet werden können, so hat er den Betrieb sofort einzustellen und darf ihn nicht eher wieder anfahren, bis sich die Personen außerhalb des Gefahrenbereichs befinden.

Mechanische Gefährdungen

Körperverletzungen unterschiedlicher Schweregrade sind möglich durch:

Warnung	
	<ul style="list-style-type: none">• Herabfallende, umkippende, verrutschende oder hin- und herschwingende Bauteile.• Klemm- und Quetschgefahr durch sich bewegende Bauteile.• Verletzungen unterschiedlicher Art beim unerlaubten Personenaufenthalt in direkten Gefahrenbereich.

Schutzmaßnahmen:

Warnung	
	<ul style="list-style-type: none">• Einen ausreichenden Abstand zur schwebenden Last ist in Abhängigkeit der Fallhöhe der Last zwingend einzuhalten!• Jeglicher Aufenthalt von Personen in dem Gefahrenbereich ist verboten!• Um auf diese Gefahr hinzuweisen sind regelmäßige Sicherheits- und Gesundheitsunterweisungen und arbeitsplatzbezogene Gefahrenanalyse an der Maschine mit entsprechenden Unterweisungen durch den Vorgesetzten durchzuführen.

3 Hinweise zur Verwendung

3.1 Allgemein

Das folgende Kapitel beschreibt einige Hinweise, die bei der grundsätzlichen Handhabung des Lagergestells zu beachten sind.

Gefahren

Gefahrenbereich



Mech. Gefahren



Hinweise zur Verwendung

Allgemein

Die Hinweise sind nicht unbedingt vollständig, da sich durch individuelle Erfahrungen sowie Betriebsbedingungen, auf die der Hersteller keinen Einfluss hat, zusätzliche Bedienabläufe ergeben können.

Diese individuellen Bedienabläufe festzustellen und anzuwenden ist für einen betriebsmäßige Funktion des Lagergestells von Vorteil.

Durch besondere örtliche Bedingungen oder besondere Einsatzfälle können Situationen eintreten, die bei der Erstellung dieser Betriebsanleitung nicht bekannt waren. In solchen Fällen sind spezielle Maßnahmen, die der Sicherheit dienen, vom Betreiber zu veranlassen.

3.2 Bestimmungsgemäße Verwendung

Das Auflagegestell ist ausschließlich zum Abstellen/Lagern von standfest gewickelten, runden Coils oder Ringen aus Stahl gemäß vorliegender Betriebsanleitung bestimmt.

Alle anderen Verwendungen, insbesondere die Veränderung von Abmessungen und Gewichten, sind nicht bestimmungsgemäß und können zu erheblichen Personen- und Sachschäden führen. Für hieraus resultierende Schäden haftet der Hersteller nicht.

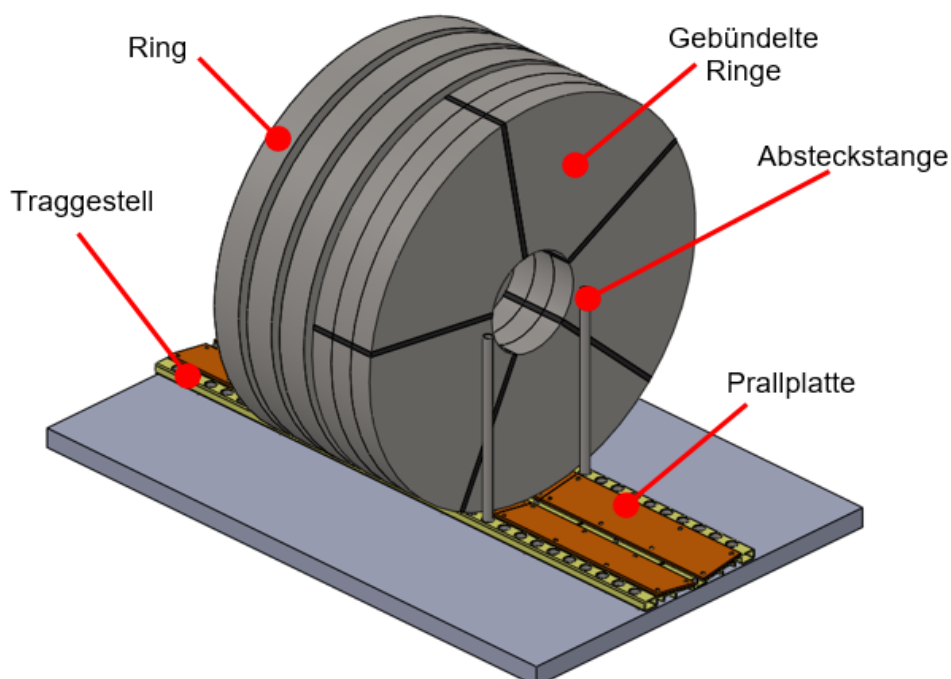
Das Auflagegestell besteht aus einem Traggestell auf das Prallplatten aufgeschraubt sind.

Diese Prallplatten sorgen für eine schonende und rutschhemmende

Zur Sicherung von schmalen Ringen, können entsprechende Absteckstangen in einer Lochrasterung gesteckt werden.

3.3 Technische Daten

Tragkraft [kg/m]:	20.000
Außendurchmesser Coil [mm]:	800-2000
Abmessungen (LängexBreitexHöhe) [mm]:	1000-3000X600X60 (In Abhängigkeit der Ausführung)



Bestimmungsgemäße Verwendung

Technische Daten

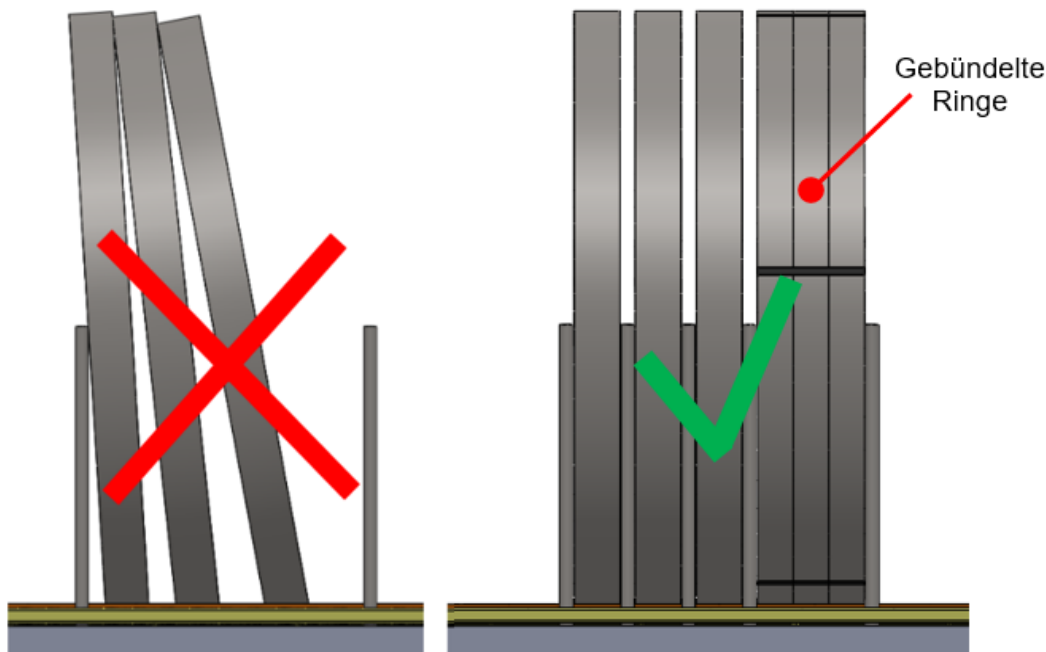
Warnung



Die angegebene Traglast ist zwingend einzuhalten!

- Die angegebene Traglast stellt die höchstzulässige Belastung dar.
- Die Traglast muss gut sichtbar angebracht werden.
- Das Lagergestell ist ausschließlich zum Abstellen/Lagern von standfest gewickelten, runden Stahlcoils/Ringen bestimmt.
- Um ein Umfallen des Coils/Rings zu vermeiden, ist in Abhängigkeit des Außendurchmessers darauf zu achten, dass die Coil- Ringbreite in einem richtigen Verhältnis zum Außendurchmesser steht.
- Ist dies nicht gewährleistet, müssen die Coils oder Ringe entweder einzeln gesichert oder ggf. zu einem standfesten Coil gebündelt werden.
- Es ist auf eine gleichmäßige Lastverteilung zu achten.

Tragfähigkeit
kg



Hinweis



- Ohne Typenschild, Tragfähigkeitsangabe darf das Lagergestell nicht verwendet werden.
- Keine heißen Coils absetzen
- Bei Extrembedingungen muss mit dem Hersteller Rücksprache gehalten werden.

4 Prüfungen

Warnung



Regelmäßige Prüfung durch Sachkundigen in Abhängigkeit der spezifischen Arbeitsbedingungen muss durch den Betreiber gewährleistet werden.

Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme

Das Lagergestell muss vor der ersten Inbetriebnahme beim Betreiber durch einen Sachkundigen geprüft werden. Etwaige Mängel (z.B. Transportschäden) müssen behoben werden.

Die Prüfungen vor der ersten Inbetriebnahme sind im wesentlichen Sicht- und Funktionsprüfungen. Sie haben sich auf die Prüfung des Zustandes der Bauteile und Einrichtungen, auf den bestimmungsgemäßen Zusammenbau, sowie auf die Vollständigkeit und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen zu erstrecken.

Des Weiteren ist das Vorhandensein des Typenschildes mit folgenden Daten zu prüfen:

- Kenndaten des Herstellers
- Traglast
- Seriennummer

Prüfung vor jedem Einsatz

Das Lagergestell soll vor jedem Einsatz durch den Anwender/Betreiber einer Sichtprüfung unterzogen werden. Diese Prüfungen sind im Wesentlichen Sicht- und Funktionsprüfungen.

Dabei ist auch auf Verunreinigungen zu achten, die den Betrieb beeinflussen oder einschränken können.

Regelmäßige Prüfungen

Der Betreiber hat dafür zu sorgen, dass in Abständen von längstens einem Jahr durch einen Sachkundigen geprüft werden. Je nach den Einsatzbedingungen können Prüfungen in kürzeren Abständen als einem Jahr erforderlich sein.

Die regelmäßigen Prüfungen sind im Wesentlichen Sicht- und Funktionsprüfungen.

Sie erstrecken sich auf die Prüfung des Zustandes der Bauteile und Einrichtungen (Prüfung auf Risse, Verformungen, starke Korrosion sowie Verschleiß), auf den ordnungsgemäßen Zusammenbau sowie auf die Vollständigkeit und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen.

Dabei ist auch auf Verunreinigungen zu achten, die den Betrieb beeinflussen oder einschränken können.

Außerordentliche Prüfung

Außerordentliche Prüfungen sind nach Schadensfällen und besonderen Vorkommnissen, die die Tragfähigkeit beeinflussen können, durchzuführen.

Sie haben sich auf die Prüfung des Zustandes der Bauteile und Einrichtungen (Prüfung auf Risse, Verformungen, etc.), aufgrund des bestimmungsgemäßen Zusammenbaus sowie die Vollständigkeit und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen zu erstrecken.

Prüfungen

Prüfung vor
1. Inbetrieb-
nahme

Prüfung vor
jedem Einsatz

Regelmäßige
Prüfungen

Außer-
ordentliche
Prüfung

5 Demontage/Montage und Entsorgung

Demontage/Montage

Warnung



- Montage- und Demontearbeiten dürfen nur von Sachkundigen ausgeführt werden.
- Das Gestell ist der Belastung entsprechend auf dem Hallenboden dauerhaft fixiert.
- Der Hallenboden kann die entsprechenden Bodenbelastungen aufnehmen.
- Für die Aufgabe geeignete und geprüfte Hebezeuge, Anschlagmittel, Schutzausrüstungen (PSA) und Werkzeuge verwenden.
- Die Sicherheitsfachkraft hat in einer arbeitsplatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung die Gefährdungen zu beurteilen und entsprechende Empfehlungen abzugeben (z. B. Handschuhe tragen, Helmpflicht, Sicherheitsschuhe, Schutzbrille oder Gehörschutz tragen).

Entsorgung

Warnung



- Gefahr von Umweltschäden durch Auslaufen von Betriebsstoffen, Hilfsstoffen sowie Schmier- oder Reinigungsmitteln! Gefahr der Verunreinigung von Boden oder Gewässern. Unfallgefahr durch Ausrutschen oder Stürzen bei verschmutzten Verkehrsflächen.
- Die bei der Montage, Instandhaltung und Demontage anfallenden Stoffe sind den Gesetzen und Vorschriften entsprechend sach- und fachgerecht zu entsorgen.

6 Service

Der Service der QLS-GmbH steht Ihnen bei der Bestellung von Ersatzteilen, für Wartungs- und Reparaturarbeiten und bei Problemen sowie Fragen zur Verfügung.

Die Anschrift lautet:

QLS-GmbH
Bernsweg 19
D-47445 Moers
Federal Republic of Germany

Tel. Ansprechpartner:

E-Mail: info@qlsgmbh.de

Internet: www.qlsgmbh.de

Demontage/
Entsorgung

Demontage
Montage



Entsorgung



Service